

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 8

Artikel: Moderne Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Moderne Landesverteidigung

Der Einfluss der technischen Entwicklung vom Flugzeug über den Panzerwagen bis zur Atomwaffe ist in der modernen Kriegsführung derart unverkennbar, dass eine *Anpassung des Verteidigungsdispositivs* unumgänglich geworden ist. Man muss darüber reden und zu konstruktiven Schlüssen gelangen, bevor irreparable Fehlinvestitionen erfolgen. Leider ist die Diskussion in einem unglücklichen Zeitpunkt in Gang gekommen, doch ist zu erwarten, dass nach den Nationalratswahlen eine «Entparteipolitisierung» den Weg zu

einer sachlichen Lösung dieses offensichtlichen und schwerwiegenden Landesproblems frei macht.

Eine *neue Gesamtkonzeption* drängt sich ohnehin auf, weil die Zivilbevölkerung und die von ihr in Gang gehaltenen Produktionsstätten zu einem Hauptangriffsziel geworden sind. Ohne diesen Rückhalt kann aber die Armee ihre Aufgabe nicht mit Erfolg durchführen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass für die Organisation des Bevölkerungs- und Betriebsschutzes eine zahlenmäßig etwa gleich hohe personelle Dota-

tion als nötig erachtet wird. Dieses nach ausländischen Kriegserfahrungen gegebene Erfordernis kann zwangsläufig zu einer Revision der geltenden Ordnung über die persönlichen Aufgaben des Einzelnen führen, und zwar möglicherweise in der Richtung, dass die zivile Schutzpflicht der militärischen Wehrpflicht gleichgestellt würde, natürlich mit den gebührenden Ausnahmen und anderen Ausbildungsmethoden. Das könnte auf die Dauer wiederum nicht ohne Einfluss auf die Regelung der Ersatzabgeltung für die Dienstleistungen einerseits und den Lohnausfall andererseits bleiben. Damit hängt ferner die längst verlangte Erweiterung der militärischen Landesverteidigungskommission zu einem Verteidigungsrat, unter Beteiligung ziviler und wirtschaftlicher Spitzenvertreter, zusammen. Eines ist gewiss: die Bereitschaft des Zivilschutzes muss grundsätzlich der Bereitschaft der Armee entsprechen. Mit einer erneuten Änderung der Truppenordnung allein wäre das kaum erreichbar.

Wahrscheinlich haben auch solche Überlegungen mitgespielt, als sich der Bundesrat am 11. Oktober 1955 mit der *Neuordnung des Zivilschutzes* befasste und gerade deswegen vorerst eine Abklärung über eine allfällige Umgestaltung der Armee herbeizuführen als nötig erachtete. Darauf deutet auch der Hinweis von Bundesrat Chaudet in der Sommersession des Nationalrates, wonach man das Gebiet des Luftschatzes nicht vollständig von jenem der militärischen Verteidigung im wahrsten Sinne des Wortes trennen könne. Man kann sich denken, dass aus diesem Grunde die Behandlung des schon vor Jahresfrist



Rettungsdemonstration der Luftschutztruppe

(Fortsetzung: «Zivilschutz — ein Gebot der Stunde»)

Es gilt neu aufzubauen und mit doppelter Anstrengung das nachzuholen, was versäumt worden ist.

Und doch trifft man noch weit herum diesem dringenden Gebot gegenüber nur Gleichgültigkeit.

Gleichgültigkeit, weil die einen glauben, es gibt ja doch keinen Krieg mehr. Die Folgen wären zu grauenhaft. Man wird es gar nicht mehr wagen, einen Krieg zu beginnen und die Verantwortung dafür zu tragen.

Gleichgültigkeit, weil andere erklären, es nützt ja doch nichts. Gegenüber den neuesten technischen Erfindungen gibt es überhaupt keinen Schutz. Wozu uns noch anstrengen?

Und Gleichgültigkeit, weil wieder andere sagen, wir sind ja neutral und werden auch in einem dritten Weltkrieg verschont bleiben.

Keiner dieser Gründe ist stichhaltig.

Wer sich dem eitlen Wahne hingibt, es werde nie mehr einen Krieg geben, wird eine schwere Enttäuschung erleben, solange kein internationales Abkommen über die Abrüstung besteht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass auch bei den schwersten Bombenangriffen wenn auch nicht ein vollständiger, so doch ein teilweiser Schutz möglich ist, wenn rechtzeitig die nötigen Massnahmen getroffen werden.

Und dass auch unsere Neutralität nicht vor jedem Bombenabwurf sichert, haben die schweren Schäden und Schicksalsschläge in Schaffhausen und Basel, und übrigens auch in der Westschweiz gezeigt. Selbst wenn die Schweiz vom Krieg wieder verschont bleiben sollte, können irrtümlich abgeworfene Bomben oder Bombenabwürfe in unserem Grenzgebiet auf uns verheerende Folgen haben.

Zu der bewaffneten Neutralität gehört auch der Zivilschutz, und wenn wir es trotz oder gerade wegen unserer konsequent durchgeföhrten, gradlinigen Neutralitätspolitik als unerlässlich betrachten, dass unsere Armee im Rahmen der uns zur Ver-

angekündigten Zivilschutzgesetzes weiter verzögert wird. Aus dieser vorläufigen Schlussnahme dürfte erneut der enge Zusammenhang der zivilen Schutzmassnahmen und -organisationen mit der gesamten Landesverteidigung hervorgegangen sein. Ebenso augenfällig erscheint demnach, dass die Prüfung einer grundlegenden Umgestaltung der Landesverteidigung nach den neuen Erkenntnissen einen Fortschritt im Zivilschutz bringen muss.

Jedenfalls bedingen weitergreifende neue Vorkehren auch finanzielle Mehrbelastungen. In welcher Form auch beides letzten Endes herauskommen mag — sicher ist: für den Zivilschutz müssen bedeutend mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden. Sein Anteil darf nicht mehr, wie beim Rüstungsprogramm von 1951, so gering ausfallen, dass nur die militärische Hilfe einigermaßen aufgebaut werden kann. Denn die zivilen Schutzvorkehren bilden die Voraussetzung für einen zweckmässigen Einsatz der

Luftschutztruppen. Dafür spricht auch, dass das EMD schon jetzt praktisch die bedeutend weiter grei-

fende Funktion eines Schutz- und Verteidigungsdepartements zu erfüllen hat.



Uebung einer deutschen Klosterfeuerwehr

Die Stimme der Zuversicht

Im Anschluss an eine kürzlich in Bern durchgeföhrte Truppenübung erhielt die Abteilung für Luftschutz die spontane Anerkennung einer Zuschauerin: Der Brief dieser Frau und Mutter ist in seiner natürlichen Klarheit ein Beispiel erfreulicher Einsicht, welche die Notwendigkeit der zivilen Schutzmassnahmen zur unwiderstehlichen Forderung erhebt. Das zeigen folgende Sätze:

«Wenn ich mir während des letzten Weltkrieges vorstellte, wir seien im Luftschutzkeller eingeschlossen und das Haus falle über uns zusammen, überkam mich jedesmal eine grauenhafte Furcht und Panikstimmung. Es

erging übrigens andern genau so wie mir! Dann nahm ich mir vor, im Ernstfalle lieber in der Wohnung zu grunde zu geben, als, hoffnungslos im Keller eingeschlossen, einem langsamem Tode entgegen zu sehen.

Damals wusste ich praktisch nichts von der Rettungsarbeit des Luftschutzes. Theoretisch hörte ich in der letzten Zeit durch Pressemeldungen und Ihre sonstigen Aufklärungsbemühungen etliches davon.

Aber erst diese realistische Uebung hat mir die Ueberzeugung gegeben, dass man unbedingt in den Schutzraum muss und es darin auch aushält,

wenn man die Aussicht auf Rettung hat.

Mit dieser Hoffnung im Herzen wird man es lange aushalten. Man wird auch andere zum Durchhalten ermuntern aus der vollen Ueberzeugung heraus, es gebe irgendwo Menschen, die wissen, dass man verschüttet ist und die alles tun werden, um Hilfe zu bringen.

Zu wissen, es gibt einen genauen Plan, es gibt gut ausgebildete Leute und die geeigneten Werkzeuge, um die Verschütteten zu retten, das stärkt das Vertrauen, gibt einem Hoffnung und die Kraft durchzuhalten!»

fügung stehenden Mittel in jeder Beziehung leistungsfähig und ihrer Aufgabe gewachsen ist, dann haben wir auch dafür zu sorgen, dass der Zivilschutz nicht weniger gut vorbereitet wird.

Wie sagte Churchill?

«Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Von unserer militärischen Luftschutztruppe, die 28 Bataillone (wo von 24 örtlich gebunden), 13 selbständige Kompanien und rund 35 000 Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten zählt, können wir wohl sagen, dass sie bereit ist.

Wie aber steht es mit den Hauswachten, mit den betrieblichen und örtlichen Schutzorganisationen, mit den Schutzanlagen, mit Bereitschaft und Einsatz auf der ganzen Linie, mit der Evakuierung?

Können wir sagen, hier sei das Nötige getan? Nein.

Alles steckt in mühsam erkämpften Anfängen, mühsam, was die rechtlich geltend gemachten Bedenken anbelangt und mühsam, wenn es darum geht, zu entscheiden, wer die Lasten tragen soll und was unbedingt notwendig ist.

Aber gerade hier geht es nun darum, frisch anzupacken.

Herr Oberstbrigadier Münch hat in seinem ausgezeichneten Vortrag

anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz dargetan, was schon alles auf diesem Gebiet geschehen ist. Es ist nicht wenig - aber es bleibt noch viel zu tun. Und ein Bundesgesetz haben wir immer noch nicht.

Allerdings verpflichtet der Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1950 zur Erstellung von Schutzzäumen in Neubauten und grösseren Umbauten der Kellerräume, wenn es sich um Ortschaften von 1000 und mehr Einwohnern handelt.

Aber als die Bundesversammlung mit ihrem Beschluss vom 28. März 1952 weitergehen wollte, wurde dieser am 5. Oktober 1952 mit grossem Mehr verworfen. Deshalb beharf